

Kantonsratsbeschluss über den Voranschlag 2014

Antrag der Regierung vom 12. November 2013

Laufende Rechnung

Konto 7250.301 (Kantonspolizei / Besoldungen)

Festhalten am Antrag der Regierung.

Begründung:

Mit dem Bericht 40.09.01 «Innere Sicherheit im Kanton St.Gallen» vom 13. Januar 2009 hat die Regierung dem Kantonsrat eine umfassende Auslegeordnung zur Sicherheitslage und zur weiteren Entwicklung der Kantonspolizei unterbreitet. Sie hat dabei insbesondere aufgezeigt, dass eine Aufstockung des Korpsbestandes um 75 Stellen, verteilt über die folgenden fünf Jahre, zur künftigen Gewährleistung der Sicherheit notwendig sei. Der Kantonsrat hat sich dieser Einschätzung in der Frühjahrsession 2009 im Grundsatz angeschlossen, indem er vom Bericht mit 72:3 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) Kenntnis genommen hat.

Von den in Aussicht genommenen 75 Stellen wurden bislang erst 26 Stellen realisiert (16 mit dem Voranschlag 2010; 10 mit dem Voranschlag 2011, letzteres aus finanzpolitischen Gründen in der Absicht, den Korpsausbau zeitlich zu «strecken»). Seit dem Jahr 2012 ist der Korpsausbau indessen sistiert, d.h. es wurden für die Kantonspolizei keine neuen Stellen gemäss Bericht «Innere Sicherheit» mehr geschaffen (die erfolgten Stellenschaffungen erfolgten aus anderen Gründen, insbesondere refinanzierte Stellen zugunsten von Gemeinden, für Gefangenentransporte u.dgl.). An der Sicherheitslage, wie sie im Bericht «Innere Sicherheit» aufgezeigt wurde, und am dort hergeleiteten Handlungsbedarf hat sich aber nichts Grundlegendes geändert. Nach wie vor bewegen sich die Gesamtkriminalität im Allgemeinen und die Gewaltdelikte im Besonderen auf hohem Niveau, der Strassenverkehr wächst weiter, und die Auswüchse der 24-Stunden-Gesellschaft stellen nach wie vor eine grosse Herausforderung für die tägliche – und vor allem für die nächtliche – Polizeiarbeit dar. Auch die seit dem 1. Januar 2011 angewendete Schweizerische Strafprozessordnung (SR 312.0), hat zu einer erheblichen Zunahme des Arbeitsaufwands für die Polizei geführt; Schätzungen der Polizeikorps gehen von einem Mehrbedarf von rund 10 bis 15 Prozent aus. Nur schon aus diesen Gründen ist die Wiederaufnahme des vom Kantonsrat im Grundsatz akzeptierten Ausbaus des Korpsbestandes der Kantonspolizei angezeigt.

Mit dem Bericht zum Postulat 43.11.01 «Sicherheitslandschaft Schweiz: Zusammenarbeit Bund und Kantone» wird die Regierung dem Kantonsrat eine aktualisierte und wiederum umfassende Beurteilung der Sicherheitslage im Kanton St.Gallen unterbreiten und aufzeigen, welche Kooperationsmöglichkeiten mit anderen öffentlichen Sicherheitsorganisationen (Grenzwachtkorps, Militärische Sicherheit usw.) bestehen. Unabhängig von diesen Kooperationsmöglichkeiten steht aber schon heute fest, dass auch in personeller Hinsicht für die Kantonspolizei nach wie vor zusätzliche Ressourcen geschaffen werden müssen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Polizistinnen und Polizisten nicht auf dem freien Arbeitsmarkt rekrutiert werden können, sondern dass nach der Bewilligung neuer Stellen durch den Kantonsrat knapp drei Jahre vergehen, bis die neuen Mitarbeitenden voll einsatzfähig sind.

Beispiel:

- Bewilligung neuer Stellen im November 2013 mit Voranschlag 2014;
- Rekrutierungsverfahren Frühjahr 2014;
- Eintritt in die Ostschweizer Polizeischule im Oktober 2014;
- Abschluss der Schule und Eintritt ins Korps 1. Oktober 2015;
- anschliessend praktische Ausbildung im Korps an verschiedenen Stellen bis Sommer 2016;
- ab August 2016 vollständige Einsatzbereitschaft und Zuweisung der definitiven Arbeitsstellen.

Werden weitere Stellen zum Ausbau des Korpsbestandes erst später bewilligt, verschiebt sich dieser Ablauf jeweils um ein ganzes Jahr.

Die Regierung beabsichtigt, den erwähnten Bericht «Sicherheitslandschaft Schweiz» dem Kantonsrat im ersten Halbjahr 2014 zu unterbreiten, so dass der Bericht noch im Jahr 2014 beraten werden kann. Damit hat der Kantonsrat die Gewissheit, dass im Zeitpunkt, zu dem die jetzt beantragten neuen Polizistinnen und Polizisten einsatzfähig sind, der Bericht längst beraten sein wird und damit feststeht, wo genau diese Polizistinnen und Polizisten – wie auch voraussichtlich weitere zu beantragende neue Polizeistellen – definitiv benötigt werden.